

SONSTIGE RECHTSAKTE

KOMMISSION

Bekanntmachung eines Antrags gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates — Fristverlängerung**Antrag eines öffentlichen Auftraggebers**

(2008/C 196/11)

Bei der Kommission ging am 19. Juni 2008 ein Antrag gemäß Artikel 30 Absatz 5 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste ⁽¹⁾ ein.

Der von Posten AB gestellte Antrag betrifft Postdienste sowie andere Dienste als Postdienste (siehe Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben b und c der Richtlinie 2004/17/EG) in Schweden. Der Antrag war Gegenstand einer Veröffentlichung im ABl. C 166 vom 1.7.2008, S. 26. Die ursprüngliche Frist läuft am 20. September 2008 ab.

Da die Kommissionsdienststellen weitere Auskünfte einholen und prüfen müssen, wird die Frist, innerhalb deren die Kommission über den Antrag zu entscheiden hat, gemäß Artikel 30 Absatz 6 Satz 2 um drei Monate verlängert.

Die Frist läuft endgültig am 20. Dezember 2008 ab.

⁽¹⁾ ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 1.